Akkreditierte und institutionelle Anleger

Dr Alexander Ressos, TEP
Attorney-at-Law (Switzerland and Germany),
Solicitor (England & Wales and Hong Kong)
Of Counsel, KGP Legal LLC
alexander.ressos@kgplegal.com.sg
www.ressos.com.sg

Die Definition

Die Unterscheidung zwischen Retail- und A/I-Verwaltern beruht auf den Anlegerkategorien, die Section 4A des Securities and Futures Act (SFA) definiert. Kapitel E.I stellt die Definition und ihre Geschichte ausführlich dar. Für dieses Kapitel genügen ihre Grundzüge. Eine natürliche Person gilt als akkreditierter Anleger, wenn ihr persönliches Nettovermögen 2 Millionen S$ übersteigt, wobei der Nettowert des Hauptwohnsitzes höchstens mit 1 Million S$ einfließen darf. Gleiches gilt bei einem Nettofinanzvermögen von über 1 Million S$ oder einem Einkommen von mindestens 300.000 S$ in den vorangegangenen zwölf Monaten. Eine Kapitalgesellschaft qualifiziert sich mit einem Nettovermögen von über 10 Millionen S$.[1] Institutionelle Anleger sind vor allem Banken, Versicherer, lizenzierte Intermediäre, Pensionsfonds, staatliche Stellen und andere professionelle Gegenparteien, die das Gesetz aufzählt.

Die MAS hat zwei Punkte klargestellt, die für Vermögensverwalter wichtig sind. Finanzvermögen bei anderen Instituten darf angerechnet werden, wenn die Firma angemessene Schritte zu seiner Überprüfung unternommen hat. Zu den

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

zugehörigen Verbindlichkeiten zählen Margin-Konten und Kreditlinien, mit denen das Portfolio finanziert wird.[2] Die Firma bleibt dafür verantwortlich, zu bestätigen, dass der Kunde die gesetzliche Definition erfüllt, bevor sie sich auf eine Befreiung stützt.

Die Opt-in-Regelung

Seit den Reformen, die 2018 und 2019 wirksam wurden, macht Vermögen allein einen Kunden nicht mehr zum akkreditierten Anleger. Der Kunde muss sich außerdem dafür entscheiden (Opt-in). Die Securities and Futures (Classes of Investors) Regulations 2018, veröffentlicht am 8. Oktober 2018, sollten die Opt-in-Regelung am 8. Januar 2019 in Kraft setzen. Auf Wunsch der Branche verlängerte die MAS den Übergang um drei Monate. Die Institute hatten bis zum 7. April 2019 Zeit, bestehenden Kunden die Möglichkeit zum Opt-out zu geben. Neue Kunden, die ab dem 8. April 2019 aufgenommen wurden, mussten ausdrücklich optieren. Bestandskunden, die kein Opt-out erklärten, durften bis zum 8. Juli 2020 als akkreditierte Anleger behandelt werden. Danach war auch ihr Opt-in erforderlich.[3] Wer die finanziellen Schwellen erfüllt, aber nicht optiert, bleibt Privatkunde und kann von einem A/I-Verwalter nicht betreut werden.

Die Privatbank oder der externe Vermögensverwalter braucht daher für jeden Kunden zweierlei: den Nachweis, dass die Schwellen erreicht sind, und die Zustimmung des Kunden, nach Regulation 3(3) der Regulations als akkreditierter Anleger behandelt zu werden. Die Firma muss zudem überwachen, ob der Kunde die Schwellen weiterhin erfüllt, und die Konten regelmäßig überprüfen.[4] Ein kräftiger Markteinbruch kann so den Status eines Kunden verändern, dessen Vermögen nahe an der Schwelle lag.

Was der Status für den Verwalter bedeutet

Der Status des Kunden bestimmt die Lizenzkategorie des Verwalters. Ein A/I-Verwalter darf nur qualifizierte Anleger betreuen. Eine enge Ausnahme erlaubt ihm, Geld seiner eigenen Investmentfachleute zu verwalten, also von Mitarbeitern in Portfoliomanagement, Research oder Handel, auch wenn sie die Schwellen für

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

akkreditierte Anleger nicht erreichen. Ihre Beteiligung muss freiwillig und dokumentiert sein. Außerdem müssen sie schriftlich bestätigen, dass ihnen die Schutzmechanismen für Kleinanleger nicht zugutekommen.[5]

Von den Regeln über Angebote von Kapitalanlagen befreit die Ausnahme nicht. Ein A/I-Verwalter, der seine Fonds solchen Mitarbeitern anbietet, muss sich weiterhin auf eine Befreiung von der Prospektpflicht stützen. Nach Angaben der MAS gehören dazu die Befreiung für Kleinemissionen bis 5 Millionen S$ in zwölf Monaten nach Section 302B, die Privatplatzierungsbefreiung für Angebote an höchstens 50 Personen in zwölf Monaten nach Section 302C und die Regelung für Restricted Schemes nach Section 305.[6] Das Zusammenspiel zeigt ein allgemeines Merkmal des singapurischen Systems. Die Lizenzregeln bestimmen, wer das Geld verwalten darf. Die Angebotsregeln bestimmen, wie ein Fonds vertrieben werden darf. Ein Verwalter muss beide einhalten.

Leichtere Regeln, echte Pflichten

Wer nur akkreditierte und institutionelle Anleger betreut, trägt eine geringere Regulierungslast. Ein A/I-Verwalter braucht weniger Kapital und weniger Personal als ein Retail-Verwalter und, bei einem Vermögen unter 1 Milliarde S$, eine schlankere Compliance-Struktur, wie die folgenden Abschnitte zeigen. Den Kernpflichten entgeht er nicht: unabhängige Verwahrung, unabhängige Bewertung, jährliche Prüfung, Offenlegung, Umgang mit Interessenkonflikten und Kontrollen gegen Geldwäsche. Die Regelung beruht auf der Annahme, dass vermögende und professionelle Anleger Risiken selbst beurteilen können. Schutz vor Verlusten durch Veruntreuung, Fehlbewertung oder verdeckte Interessenkonflikte verdienen sie dennoch. Kapitel E.I erinnert an die Affäre um die Lehman Minibonds, die gezeigt hat, was auf dem Spiel steht, wenn komplexe Produkte Anleger erreichen, die sie nicht beurteilen können.

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

Anmerkungen

1. Securities and Futures Act 2001, s. 4A(1)(a)(i)(A)–(C): persönliches Nettovermögen von über 2 Millionen S$, Finanzvermögen (abzüglich zugehöriger Verbindlichkeiten) von über 1 Million S$, Einkommen in den vorangegangenen 12 Monaten von mindestens 300.000 S$; s. 4A(1)(a)(ii): Kapitalgesellschaft mit einem Nettovermögen von über 10 Millionen S$; s. 4A(1A): Der Hauptwohnsitz zählt mit seinem Wert abzüglich besicherter Kreditfazilitäten, höchstens mit 1 Million S$; Text in der Zusammenstellung auf lawplayer.com nach der amtlichen Quelle, synchronisiert am 2. August 2026. ↩

2. Monetary Authority of Singapore, *FAQs on the Definition of Accredited Investor and Opt-In Process* (2019), Fragen 1–2: Vermögen bei Dritten darf einbezogen werden, wenn das Finanzinstitut angemessene Prüfungen vorgenommen hat; zu den „related liabilities" gehören ein Margin-Konto und Kreditlinien zur Finanzierung eines Anlageportfolios. ↩

3. Monetary Authority of Singapore, *FAQs on the Definition of Accredited Investor and Opt-In Process* (2019), Frage 4: Die Regulations wurden am 8. Oktober 2018 veröffentlicht und treten am 8. Januar 2019 in Kraft; die Finanzinstitute haben bis zum 7. April 2019 Zeit, Bestandskunden die Möglichkeit zum Opt-out zu geben; „There will be no further extension after 7 April 2019"; Frage 8: ausdrückliches Opt-in nur bei AI-Kunden erforderlich, die ab dem 8. April 2019 aufgenommen werden; Fragen 11–12: Bestandskunden ohne Opt-out dürfen bis zum 8. Juli 2020 als AIs behandelt werden, danach ist ihr Opt-in erforderlich. ↩

4. Monetary Authority of Singapore, *FAQs on the Definition of Accredited Investor and Opt-In Process* (2019), Frage 5: Finanzinstitute, die AIs betreuen, „are expected to monitor if an investor continues to meet AI thresholds and to have processes in place for periodic account reviews"; Fragen 9–10 zur Zustimmung des Kunden nach Regulation 3(3) der Regulations. ↩

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

5. MAS-Leitlinien SFA 04-G05, Ziff. 2.2.2–2.2.3 und Fußnote 1: „investment professionals“ sind Personen, die Portfoliomanagement, Research oder Handel betreiben; zu den Schutzvorkehrungen gehören Aufzeichnungen, freiwillige Teilnahme und eine schriftliche Bestätigung, dass der Anleger „would not be accorded the regulatory safeguards as a retail investor“. ↩
6. MAS, *FAQs on the Licensing of Fund Management Companies*, Stand Juni 2026, Frage 16: A/I FMCs können sich auf Section 302B (Kleinemissionen bis 5 Millionen $ innerhalb von 12 Monaten), Section 302C (Privatplatzierungen an höchstens 50 Personen innerhalb von 12 Monaten) oder die Ausnahme für Restricted Schemes in Section 305 stützen. ↩

Disclaimer

This article is provided for general information only. It is based on publicly available sources as at its date of publication. These sources have not been independently verified against licences, regulatory registers or the records of the entities concerned. It is not legal, tax, financial or investment advice. Nor is it a recommendation to invest in, transact with or use the services of any entity mentioned. Law and regulation change frequently, so the content may be incomplete or outdated. To the fullest extent permitted by law, Dr Alexander Ressos and the publisher of SingaporeIQ exclude all liability for loss or damage arising from the use of or reliance on this article. Readers should obtain advice on their specific circumstances before acting or refraining from action.

Names and trademarks of the entities discussed belong to their owners and are used for identification only. Their mention implies no endorsement, affiliation or allegation of wrongdoing. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. Corrections and updates: contact@ressos.com.

© 2026 Dr Alexander Ressos. This article may be quoted with attribution to SingaporeIQ (SingaporeIQ.com). Reproduction in full and any commercial use require prior written consent. The Legal Terms at https://singaporeiq.com/legal-terms apply.

Author contact: Dr Alexander Ressos, TEP · contact@ressos.com